

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur **gemeinsam** legalisiert werden. Die separate Legalisation nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein. Die **elektronische Beglaubigung** der IHK wird **nicht anerkannt**.

Handelsrechnungen dürfen keinerlei Erklärungen, Bilanzen oder Ähnliches beinhalten. Entsprechende Dokumente müssen separat erstellt und kostenpflichtig legalisiert werden.

Bei der Verschiffung von Lebensmitteln gelten besondere Bestimmungen. Gleiches gilt für Gesundheitszeugnisse, Radioaktivitätsfreiheitszeugnisse, Strahlungsfreiheitszeugnisse, BSE-Zertifikate, Dioxin-Zertifikate, Veterinärzertifikate, Laborzeugnisse, Zeugnisse von Lebensmittelprodukten und Herstellererklärungen für Medikamente. Bitte erfragen Sie die Bestimmungen in diesem Fall bei unserem Service-Büro in Berlin.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft bei der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry mit Sitz in Berlin) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

Ursprungszeugnis	kostenfrei
Handelsrechnungen	kostenfrei
Gesundheitszeugnisse und Packlisten	kostenfrei